

# Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tielenhemme  
am Donnerstag, 24. August 2017, in der Gaststätte Bauernschänke

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Hans Hermann de Freese als Vorsitzender  
Herr Hans Dühr  
Frau Hannelore Lenckowski  
Herr Michael Hagge

## **Entschuldigt fehlen:**

Herrn Andreas Griebel  
Frau Petra Kühl  
Herr Jürgen Greve

## **Von der Verwaltung:**

Frau Mareike Hansen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.11.2016 und über die Sitzung am 12.04.2017
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016
5. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Tielenhemme zum 01.01.2013
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Dellstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen
8. Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.11.2016 und über die Sitzung am 12.04.2017

### Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 10 vom 16.11.2016 und die Niederschrift vom 12.04.2017 werden genehmigt.

### Stimmenverhältnis:

einstimmig

## TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Am 24.08.17 fand in Hennstedt ein Treffen bezüglich der Machbarkeitsstudie Demenzzentrum statt. Die Firma Raum und Energie hat den Auftrag erhalten. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 34.500 € belaufen.
- Die Straßenkanten wurden wieder gemulcht. In diesem Jahr sollen die Kanten noch ein weiteres Mal gemulcht werden.
- Die Wasserleitungen sind soweit neu verlegt. Es fehlen nur noch wenige Anschlüsse.
- Einige Straßenlampen sind kaputt. Andreas Griebel wird fünf neue Lampen besorgen.
- Am Ende fragt der Vorsitzende nach, ob noch jemand mit zum Seniorenausflug möchte.

## TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.5312000 Ansatz: 0,00 €	<b>Feuerwehr Pahlen</b> Zuschuss an die Gemeinde Pahlen für die Jugendfeuerwehr (Ausflug in den Hansapark und 0,80 € pro Einwohner)	74,95 €
552001.5313000 Ansatz: 1.300,00 €	<b>Öffentliche Gewässer</b> Allgemeine Umlagen an Zweckverbände Sielverbandsbeitrag an Eider-Trenne-Verband	35,29 €
<b>Gesamt:</b>		<b>110,24 €</b>

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehrerträge bei der Konzessionsabgabe für Gas in Höhe von 138,00 €.**

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.1991001-11 Ansatz: 1.100,00 €	<b>Feuerwehr Pahlen</b> ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und –zuwendungen Kostenanteil (2016) für Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus	1.987,34 €

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Einsparungen bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 600,00 € und bei der Amtsumlage in Höhe von 1.400,00 €.**

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

#### TOP 5. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Tielenhemme zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung **Tielenhemme** hat am 06.12.2012 einen Grundsatz-beschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung am 15.06.2017 durch den zuständigen Ausschuss der Gemeinde geprüft worden. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die **Bilanzsumme** beträgt **521.840,37 €** und ergibt sich folgendermaßen:

#### Aktiva

Anlagevermögen	403.508,25 €
Umlaufvermögen	115.666,94 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.665,18 €
<b>Summe</b>	<b>521.840,37 €</b>

#### Passiva

Eigenkapital	344.984,09 €
Sonderposten	114.378,02 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	62.478,26 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>521.840,37 €</b>

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen lag dem Ausschuss zur Einsicht vor.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Tielenhemme zum 01.01.2017 in der vorliegenden Form.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Dellstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt**

Mit Änderungsgesetz vom 06.07.2016 wurde das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Form geändert, dass die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr nach § 2a Brandschutzgesetz zukünftig als Sondervermögen der Gemeinde zu führen ist.

Hierzu ist der Erlass der beigefügten Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Dellstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt erforderlich. Der Satzungstext wurde per Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.09.2016 vorgegeben. Abweichungen von der Mustersatzung bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die in der Satzung festzulegenden Höchstbeträge/Wertgrenzen werden zurzeit mit der Feuerwehr abgestimmt.

Die Freiwillige Feuerwehr Dellstedt wird von den Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme unterhalten. Entsprechend des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme vom 21.11.2012 ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Dellstedt. Die Gemeinde Tielenhemme hat ihr Satzungsrecht auf die Gemeinde Dellstedt übertragen. Vor Erlass der Satzung ist jedoch das Einverständnis der Gemeindevertretung Tielenhemme einzuholen.

Eine Abstimmung mit der Gemeinde Tielenhemme ist seitens der Gemeinde Dellstedt vorzunehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung erteilt der Gemeindevertretung Dellstedt nach § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme vom 21.11.2012 das Einverständnis zum Erlass der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Dellstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt in der vorliegenden Fassung.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen**

Mit Änderungsgesetz vom 06.07.2016 wurde das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Form geändert, dass die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr nach § 2a Brandschutzgesetz zukünftig als Sondervermögen der Gemeinde zu führen ist.

Hierzu ist der Erlass der beigefügten Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen erforderlich. Der Satzungstext wurde per Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.09.2016 vorgegeben. Abweichungen von der Mustersatzung bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die in der Satzung festzulegenden Höchstbeträge/Wertgrenzen werden zurzeit mit der Feuerwehr abgestimmt.

Die Freiwillige Feuerwehr Pahlen wird von den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen unterhalten. Entsprechend des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen vom 18.10.2012 ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Pahlen. Die Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen haben ihr Satzungsrecht auf die Gemeinde Pahlen übertragen; sind jedoch vor Erlass von Satzungen, die die übertragenen Aufgaben betreffen, zu hören. Eine Abstimmung mit den Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen ist seitens der Gemeinde Pahlen vorzunehmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegende Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen zustimmend zur Kenntnis.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. Wegeangelegenheiten**

Bei einem Weg in Tielenhemme ist ein Teil der rechten Spurbahn abgesackt. Diese soll wieder aufgefüllt werden. Anschließend wird noch kurz über ein paar andere Wege gesprochen.

Bei den Bushütten muss dieses Jahr noch gemäht werden. Der Bürgermeister wird die Arbeiten vornehmen. Im nächsten Jahr soll dann nochmal besprochen werden, wer dort künftig mähen würde.

## **TOP 9. Eingaben und Anfragen**

Es werden weder Eingaben noch Anfragen gestellt.

---

(de Freese)  
Vorsitzender

---

(Hansen)  
Protokollführerin